

Das System des Kinderschutzes in der Schweiz

Neben dem Regelwerk der UNO-KRK wird die menschenrechtliche Schutzpflicht gegenüber Minderjährigen in der Schweiz in verschiedenen weiteren internationalen Konventionen, in der [Bundesverfassung](#) sowie in der [Gesetzgebung von Bund und Kantonen](#) geregelt.

Grundsätzlich können im Kinderschutzwesen in der Schweiz drei Bereiche unterschieden werden:

- **Strafrechtlicher Kinderschutz:** Diese dient der strafrechtlichen Verfolgung von Strafdelikten gegenüber Minderjährigen. Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen sind im Strafgesetzbuch, in der Strafprozessordnung und im Opferhilfegesetz enthalten.
- **Zivilrechtlicher Kinderschutz:** Hierzu zählen die behördliche Massnahmen gemäss der Art. 307 ff. ZGB. Seit dem 1. Januar 2013 sind hierfür die interdisziplinär zusammengesetzten Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) zuständig. Die Revision des Kinderschutzes und die Schaffung der neuen professionellen Behörde wurde von Kinderschutz Schweiz sehr begrüsst. Bei einer Gefährdungslage kann die KESB massgeschneiderte Massnahmen zum Schutz von und zur Förderung der Minderjährigen anordnen. Die Kinderschutzmassnahme hat einzig zum Ziel, das Kindeswohl zu sichern oder wiederherzustellen. Diese sind nur zu erlassen, wenn die Eltern nicht von sich aus handeln und keine freiwillige Hilfe annehmen wollen oder können (Subsidiarität). Behördliche Massnahmen müssen ausserdem verhältnismässig sein. Für die Umsetzung der Behördenorganisation sind die einzelnen Kantone verantwortlich. Mehr zur Organisation der Behörde in den einzelnen Kantonen:
 - [Kokes](#)
 - [Kindergerechte Justiz](#)
- **Freiwilliger Kinderschutz:** Hierzu zählen all jene Massnahmen und Beratungseinrichtungen, welche von Eltern, Kindern und Jugendlichen freiwillig in Anspruch genommen werden können. Zu den Beratungseinrichtungen zählen z.B. private und öffentliche Jugend- und Familienberatungsstellen, Sozialdienste, Kinderspitäler, etc.

Die Präventionsprojekte und das politische Engagement von Kinderschutz Schweiz haben jeweils Bezug zu einem oder zu mehreren der drei Bereiche.

Kinderschutz Schweiz befasst sich aktuell intensiv mit den Themenbereichen [Kinder im Kontext häuslicher Gewalt](#), [gewaltfreie Erziehung](#) und [psychische Gesundheit](#). Bei Letzterem stehen direkt und [indirekt durch psychisch belastete Eltern betroffene Kinder](#) im Fokus. Im Bereich [sexuelle Gewalt](#) thematisiert Kinderschutz Schweiz einerseits die [kommerzielle sexuelle Ausbeutung](#), andererseits in präventiver Hinsicht die [Sexualerziehung bei Kleinkindern](#). Die Umsetzung dieser Themen in der Arbeit von Kinderschutz Schweiz findet sich in der Rubrik [Aktivitäten und Kampagnen](#). In Form von [Positionspapieren](#), [Empfehlungen ans Parlament](#) und [Vernehmlassungen](#) stellt Kinderschutz Schweiz Positionen und Forderungen zu weiteren Fragen des Kinderschutzes dar.

-
-
[Leitfaden «Früherkennung von Gewalt an kleinen Kindern»](#)

—
[Ein Leitfaden für Fachpersonen, die in sozialen und pädagogischen Kontexten im Frühbereich begleitend, beratend und therapeutisch tätig sind.](#)



—
[Leitfaden «Kindsmisshandlung – Kinderschutz»](#)

—
[Ein Leitfaden zu Früherfassung und Vorgehen in der ärztlichen Praxis](#)



—
[Leitfaden «Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis»](#)

—
[Ein Leitfaden für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter](#)



Broschüren-Reihe «Im Bild sein über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht»

Illustrierte Broschürenreihe mit drei Bänden für juristische Laien und Fachleute aus Behörden zu den Themen Vorsorgeauftrag, Verfahren sowie Kinderschutz – Kindeswohl